

# Erziehungsbeauftragung (nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) **Haßberge**

Kommunale Jugendarbeit

Hiermit übertrage/n wir / ich als sorgeberechtigte/r Eltern/teil

Vorname(n) und Name(n) der / des Eltern/teils

Straße, Wohnort

Telefon

die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben für unser / mein minderjähriges Kind

Vorname, Name und Geburtsdatum des Kindes

für die Veranstaltung

Name und Ort der Veranstaltung

am

Veranstaltungsdatum

- bis 22:00 Uhr
- bis 24:00 Uhr
- bis zum Ende der Veranstaltung

auf nachgenannte volljährige Person (erziehungsbeauftragte Person):

Vorname, Name und Geburtsdatum des/r Erziehungsbeauftragten

Die mit der Erziehung beauftragte Person haftet für die Dauer der Übertragung der Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben für den/die Minderjährige/n. Für evt. Rückfragen sind wir am genannten Abend unter der genannten Telefonnummer erreichbar.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern / Elternteil

Unterschrift erziehungsbeauftragte Person

**Achtung:**

Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB). Auch wenn Minderjährige von einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden, dürfen Sie unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke konsumieren und seit 01.09.2007 auch nicht mehr rauchen.